

**Von:** [REDACTED]@melund.landsh.de  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Januar 2021 17:19  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]@melund.landsh.de; [REDACTED]@melund.landsh.de;  
[REDACTED]@llur.landsh.de; [REDACTED]@melund.landsh.de  
**Betreff:** Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte [REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihre Email vom 18.12.2020, die mir zuständigkeitshalber zugeleitet wurde und auf die ich mich im Folgenden beziehe.

Aufgrund der Kurzfristigkeit Ihrer Anfrage konnten die in ihrer Email übersandten Tabellen mit „entscheidungserheblichen Daten“ nicht mit der in Bearbeitung befindlichen Gesamttabelle vom 07.07.2020 abgeglichen werden.

Beim gegenwärtigen Stand der Verwaltungsverfahren zur Festsetzung der Datenkategorien stellt die Reduzierung der Datensätze auf eine „entscheidungserhebliche“ Teilmenge keine Vereinfachung mehr dar. Insofern wird das in Schleswig-Holstein zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume den eingeschlagenen Weg zur Kategorisierung aller an Sie übermittelten Daten weiterverfolgen.

Die Kategorisierung der staatlichen Daten wurde Ihnen von dort bereits übermittelt. In Hinblick auf die nicht-staatlichen Daten kann ich Ihnen mitteilen, dass sich diejenigen Datensätze, die der Kohlenwasserstoffindustrie zuzuordnen sind, in der Anhörung gemäß § 87 Landesverwaltungsgesetz befinden. Die Anhörungsfrist endet am 8. Januar 2021. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist bemüht die Kategorisierung möglichst zeitnah nach diesem Termin öffentlich bekannt zu machen und Ihnen wegen der Frist in § 29 Absatz 5 Satz 3 GeolDG das Datum der Bekanntmachung sodann mitzuteilen. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Daten der KW-Industrie einen Großteil der nunmehr als „entscheidungserheblich“ klassifizierten Daten ausmachen.

Für die Daten der übrigen Eigentümergruppen wie zum Beispiel die Steine und Erdenindustrie oder Wasser-/Mineralwasserfirmen dauert die Eigentümerermittlung noch an. Eine Festsetzung der Datenkategorie bis zum 20.01.2021 ist für diese Daten daher nicht zu erreichen.

Zu Ihrer Bitte um eine Mitteilung, ob wir für die Datentypen AK.B19-B22 Kategorisierungsbescheide im Sinne des GeolDG erlassen werden, führe ich aus: Die Daten fallen nach der hiesigen Auslegung nicht unter den Begriff „geologische Daten“ im Sinne des GeolDG. Eine Kategorisierung wird daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Bergbau  
V 624

T. +49 431-988-

F. +49 431-988-

[@melund.landsh.de](mailto:melund@melund.landsh.de)

[www.melund.schleswig-holstein.de](http://www.melund.schleswig-holstein.de)

De-Mail: [poststelle@melur.landsh.DE-MAIL.de](mailto:poststelle@melur.landsh.DE-MAIL.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.